Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 50

Artikel: Die Kantonswappen der Schweiz [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kantonswappen der Schweiz.

V.

Der alte Thurgau umfaßte zur Zeit der Karolinger die ganze Nordostschweiz zwischen dem Gotthard, der Reuß und dem Bodensee [1]). Später wurde davon der Zürichgau, d. h. das Gebiet des Kantons Zürich und der Waldstätte, abgetrennt. Im 11. Jahrhundert ging die Landgrafschaft über den Thurgau an die Kiburger und nach deren Aussterben an die Habsburger über, bis die Eidgenossen das Gebiet 1460 eroberten und es zu einer „Gemeinsamen Herrschaft" machten. Nach dem Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft bildete dieses Gebiet einen Kanton des Helvetischen Einheitsstaates. Auch die Mediationsverfassung garantierte dem ehemaligen Untertanenlande die Selbständigkeit. Im Jahre 1803 bestimmte die Thurgauer Regierung die Landesfarben folgendermaßen: „Das Kantonswappen besteht aus einem schräg geteilten Schild, wovon der obere Teil silberfarbig, der untere hellgrün ist; in beiden befinden sich zwei springende Löwen [2])." Abgesehen von der Farbe erinnert es, ähnlich wie das Wappen der Stadt Winterthur, an den Schild der ehemaligen Landgrafen von Kiburg [3]).

Im frühern Mittelalter bildete der heutige Kanton Waadt mit einigen andern Gebieten den Waldgau, kam dann aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Peter von Savoyen unter die Herrschaft dieses mächtigen Hauses. Ein kleiner Teil gehörte zu den Gütern des Bischofs von Lausanne, während Orbe und Eschallens die Oberhoheit Freiburgs und Berns anerkennen mußten. Im Jahre 1536 eroberten die Berner dieses Gebiet und führten darin nach der Disputation von Lausanne gewaltsam die Reformation ein. Von da an blieb es ein Untertanenland Berns, dessen „Gnädige Herrn" ein strammes Regiment führten. Kein Wunder, wenn sich das Volk nach größerer Selbständigkeit sehnte. Doch die Befreiungsversuche des Majors Davel scheiterten an der Zaghaftigkeit des Rates von Lausanne und brachten den mutigen Patrioten aufs Schaffot [4].) Erst das Jahr 1798 brachte dem Lande die Selbständigkeit. Es wurde zur „lemanischen Republik", dann zum Kanton Leman und endlich durch die Mediationsverfassung zum Kanton

---

[1]) Oechsli, Schweizer-Geschichte. pag. 14.

[2]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XIII. I. Abteilung. pag. 11.

[3]) Ernst, Welt- und Schweizergeschichte. 5. Auflage. pag. 272.

[4]) Oechsli, Schweizer-Geschichte. pag. 275.

Waadt ausgebildet. Seine Regierung wählte damals als Kantonswappen den wagrecht geteilten, weiß und grünen Schild, in dessen oberes Feld Liberté et Patrie (Freiheit und Vaterland) gesetzt wurde [1]).

Das Gebiet des heutigen Kantons Neuenburg gehörte einst zum mächtigen Burgunderreiche. Beim Tode Rudolf III. von Burgund aber versuchte Odo von Champagne Hand darauf zu legen. Allein Kaiser Konrad II. forderte ganz Burgund als erledigtes Reichslehen zurück und erzwang sich die Rückgabe mit Waffengewalt. Das Gebiet von Neuenburg übertrug der mächtige Salier dem Grafen Ulrich von Fénis als Lehen; dessen Nachfolger rissen aber das Gebiet als Eigentum an sich und nannten sich von da an Grafen von Neuenburg. Durch Rudolf von Habsburg kam es an das Haus Chalons [2]), dann an die Markgrafen von Baden-Hochberg, endlich an die Grafen von Orléans-Longueville [3]). In dieser Zeit trat es als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft bei; doch sahen sich 1512 die Orte Freiburg, Solothurn, Bern und Luzern genötigt, das französisch gesinnte Gebiet zu erobern und zu einer Gemeinen Herrschaft herabzudrücken. Erst 1529 wurde es den Orléans wieder zurückgegeben und trat aufs Neue in die Stellung eines zugewandten Ortes ein. Nach dem Aussterben dieser Dynastie machten der Prinz Conti im Namen Frankreichs und König Friedrich I. von Preußen auf dasselbe Anspruch. Am 3. Nov. 1707 entschieden sich die Stände Neuenburgs für Preußen, welches aber das Fürstentum 1806 an Napoleon I. abtrat, der es seinem Marschall Berthier übertrug. Durch den Wienerkongreß wurde es als Kanton der Schweiz erklärt, aber unter der Oberhoheit Preußens. Diese Zwitterstellung konnte dem Lande natürlich nicht zum Vorteil gereichen, weshalb die schweizerische Partei die gänzliche Lostrennung von Preußen erstrebte. Schon 1848 erklärte sich Neuenburg als unabhängig von preußischer Herrschaft, mußte sie aber später wieder anerkennen, bis sich die schweizerische Partei neuerdings erhob und die „Königlichen" gefangen nahm, was die Eidgenossenschaft beinahe in einen Krieg mit Preußen verwickelt hätte. Glücklicherweise konnten die übrigen europäischen Mächte intervenieren und Preußen zum gänzlichen Verzicht auf das Fürstentum bewegen. [4])

---

[1]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XIII. I. Abteilung. pag. 103.

[2]) Dändliker. II. pag. 349.

[3]) Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Band XIII. I. Abteilung. pag. 105.

[4]) Oechsli. Schweizer-Geschichte. pag. 379.

Bis zum Jahre 1848 behielten die Neuenburger das Wappen der Grafen von Neuenburg und Valangin bei. Dasselbe zeigt in der Mitte des gelben Feldes einen breiten, senkrechten Streifen von roter Farbe, der aber durch drei senkrecht über einander stehende dachförmige, weiße Streifen unterbrochen ist [1]). Die Farben des heutigen Kantonswappen sind diejenigen Italiens, das sich damals gegen Österreich erhob. Durch zwei senkrechte Striche ist der Schild in drei Felder geteilt, von denen das linke grün, das mittlere weiß und das rechte rot ist. In letzterem findet sich oben ein kleines Schweizerkreuz, welches die enge Verbindung des Kantons mit der Eidgenossenschaft andeuten will.

Auffallend ist es, daß Waadt, Thurgau und Neuenburg, ebenso St. Gallen Grün in ihren Wappen führen. Manche Heraldiker wollen hierin den revolutionären Geist erkennen, von dem diese Kantone beseelt waren; denn Grün soll damals die Farbe der Umsturzmänner gewesen sein [2]).

Schließen wir heute mit dem Wappen des Kantons Zug, welches mit dem Thurgauer- und dem alten Neuenburger-Wappen, teilweise auch mit dem Wappen von Genf die Gruppe jener Schilde ausmacht, die von Rittergeschlechtern abgeleitet sind. Bonnstetten beschreibt uns das Zuger Wappen nur unbestimmt: „Die Feldzeichen sind durch weiße und blaue Farbe geschmückt [3]). Im Wappenbuch des Hans Haggenberg aus dem Jahre 1484 zeigt das Wappen im weißen Felde einen blauen Querstreifen [4]). Der letztere findet sich auf allen Sigeln, Münzen und Bannern, nachweisbar bis zum Jahre 1333 [5]). Er zeigt sich aber auch am österreichischen Hauswappen [6]). Letzteres weist in rotem Felde einen weißen Querstreifen auf [7]). Offenbar ist das Zuger Wappen, wie wahrscheinlich noch mehrere andere, von diesem österreichischen Hauswappen abgeleitet, was sich schon daraus erklären läßt, daß Zug bis zum Jahre 1352 gut österreichisch gesinnt blieb. Albrecht II. aber ließ Stadt und Land im Stiche und überantwortete damit dieses Gebiet den Eidgenossen [8]).

---

[1]) Vergleiche Arma gentilia nobilium Helvetiæ abs Aegidio Tschudi delineata. Cod. 1087 der Stiftsbibliothek St. Gallen. pag. 87.

[2]) Ernst, Welt- und Schweizer-Geschichte. pag. 271.

[3]) Mitteilungen. Band IX. 1. Abteilung. pag. 10.

[4]) Cod. 1084 der Stiftsbibliothek St. Gallen. pag. 30.

[5]) Mitteilungen. Band IX. 1. Abteilung. pag. 80.

[6]) Haggenberg. pag. 30.

[7]) Tschudi, Arma gentilia nobilium Helvetiæ. pag. 422.

[8]) Oechsli, Schweizer-Geschichte. pag. 69.